

Inklusion: Mehr Assistenzkräfte für städtische Kindergärten

Gemeinderätin Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely stellt hiermit gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates nachstehenden Antrag.

Sachverhalt: In Innsbruck gibt es in fünf städtischen Kindergärten jeweils eine Integrationsgruppe, in denen je drei Kinder mit Behinderungen durch Sonderpädagog:innen betreut werden können.

Da der Bedarf für Betreuung für Kinder mit Behinderungen aber höher ist, bedeutet das, dass betroffene Innsbrucker Kinder zum Teil nur an alternierenden Tagen den Kindergarten besuchen können.

Dieser Umstand wird damit begründet, am Arbeitsmarkt in Innsbruck bzw. Tirol nicht mehr Sonderelementarpädagog:innen verfügbar sind.

Kinder mit zusätzlichen Notwendigkeiten, für die aber aufgrund der Einstufung keine Behinderung attestiert wird, können auch andere öffentliche Kindergärten besuchen, in denen kein Fokus auf Integration besteht. Für diese Kindergärten stehen drei mobile Beratungs- und Begleitungssonderelementarpädagog:innen zur Verfügung.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass jedem städtischen Kindergarten ausreichend Assistenzpersonal zur Verfügung gestellt wird, um inklusive Settings und eine durchgehende altersgemäße Betreuung von Kindern mit Behinderungen jedenfalls im Pflichtjahr an allen Standorten zu gewährleisten.

Begründung:

Inklusion bedeutet grundsätzlich die Chance, dass es zur Selbstverständlichkeit wird, dass Menschen mit und ohne Behinderung miteinander adäquat und vorurteilsfrei umgehen können. Dazu die notwendige Form des sozialen Lernens zu bieten, muss für alle Pädagog:innen in Bildungs- und Betreuungsstätten ein selbstverständlicher Auftrag sein. Das bedeutet, dass alle Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für alle Kinder gleich gegeben sein müssen und alle Pädagog:innen inklusiv betreuen und bilden können.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es gewährleistet sein muss, dass auch Kinder mit Behinderungen in den altersgemäßen Kernzeiten der Bildungs- und Betreuungsstätten anwesend sind.

Dem Aspekt der Inklusion wird hingegen nicht gerecht, wenn Kinder mit Behinderungen individuell weniger lange betreut und früher entlassen werden oder gar teilweise nicht anwesend sind. Es ist hingegen notwendig, sie in einem Einzel- oder Kleingruppensetting zu betreuen, wenn sie zeitweise vom Prozess in der Großgruppe überfordert sind.

Ein freiwilliges Angebot, wie zB Nachmittagsbetreuung muss bei Bedarf für alle Kinder zur Verfügung stehen.

Alles andere bedeutet für Kinder mit Behinderungen eine Benachteiligung.

Um inklusive Settings zu gewährleisten, müssen Assistent:innen zur Verfügung gestellt werden, die Kindern mit zusätzlichen Notwendigkeiten innerhalb oder außerhalb der Gruppe helfen. Sie werden von mobilen Pädagog:innen mit sonderpädagogischen oder besonderen Fachkenntnissen unterstützt und angewiesen.

Diese Form des inklusiven Settings muss bei Bedarf in allen städtischen Kindergärten ermöglicht werden, dass alle Kinder gemäß ihrem Alter zumindest im Pflichtjahr durchgehend betreut werden können.

Dabei ist zu bedenken, dass es dem Grundrecht aller Kinder auf Bildung widerspricht, dass auf der Homepage der Stadt Innsbruck nur bei manchen städtischen Kindergärten ein „Fokus auf Integration“ angeführt ist, anstatt dass alle Kindergärten inklusiv geführt werden.

Es fällt auf, dass Kinder mit Behinderungen bei Schuleintritt auf diese Form des inklusiven Settings in den Kindergärten nicht ausreichend vorbereitet sind, da sie häufig auch im Pflichtjahr dieses nicht ausreichend erleben konnten. Dadurch ergeben sich für die betroffenen Kinder weiterführende Probleme.

Zudem besteht für Eltern mit Behinderungen ein Nachteil am Arbeitsmarkt, wenn für ihre Kinder keine durchgehende altersgemäße Betreuung möglich ist.

Bedeckung: aus den Ertragsanteilen der Stadt Innsbruck

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats daher um Zustimmung.

Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely

Stefan Gleinser